



GEMEINDE  
UDLIGENSWIL

Budget 2021

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr  
Bühlmattsaal Udligenswil



## Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss 2021
  - a. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024
  - b. Beschluss Budget 2021 mit Steuerfuss (1.85 Einheiten wie bisher)
  - c. Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission
2. Sonderkredit im Betrag von CHF 6'550'000 für den Anschluss an das Leitungsnetz von REAL inkl. Um- und Rückbau der gemeindeeigenen ARA
3. Totalrevision des Friedhofreglements  
→ **Verschoben auf Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021**
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Rita Kalla-Dézsi mit Noel  
→ **Verschoben auf Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021**
5. Wahl Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2020 – 2024  
→ **Verschoben auf Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021**

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen

dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandtschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Website [www.udligenswil.ch](http://www.udligenswil.ch) heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87 / [finanzen@udligenswil.ch](mailto:finanzen@udligenswil.ch)).

## Covid-19-Schutzmassnahmen

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Oktober 2020 werden nur die absolut dringendsten Traktanden an der Gemeindeversammlung behandelt. **Die weiteren Traktanden werden abtraktandiert. Dadurch kann die Versammlungsdauer auf ein Minimum reduziert und die politische Führung trotz Covid-19 wahrgenommen werden.** Infolge dessen werden auch die per 31. August 2020 ausgeschiedenen Gemeinderäte Thomas Rebsamen, Claudio Passafaro und Armin Schmidiger erst an der nächsten Gemeindeversammlung offiziell verabschiedet.

Da die Erfassung aller Teilnehmenden erforderlich ist, bittet Sie der Gemeinderat, frühzeitig zu erscheinen. Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Gesichtsmasken sind während der Versammlung zu tragen. Sollten Sie es vorziehen, trotz Schutzkonzept nicht an der Versammlung teilzunehmen, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich vorgängig direkt den zuständigen Ressortvertretern stellen.

# 1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss 2021

Die Finanzpolitik einer Gemeinde wird massgeblich von äusseren Einflüssen geprägt. Nach Jahren mit positiven Rechnungsergebnissen zeigt das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Udligenswil einen Aufwandüberschuss von CHF 132'000. Das aktuelle Budgetdefizit ist die Folge der aktuellen Corona-Krise und der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18), welche die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern beschlossen hat und der Gemeinde Udligenswil nun Mehrbelastungen von rund 1/10 Steuereinheiten verursachen.

Aufgrund vieler gebundener Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde begrenzt. Gerade bei den Soziallasten verstärkt sich die Tendenz, von den Gemeinden Beiträge nach Einwohnerzahl zu erheben, so dass für die betreffenden hohen Budgetposten direkte Gestaltungsmöglichkeit fehlt. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gemeindehaushalt weiterhin kostenbewusst zu führen. Die nicht gebundenen Aufgaben werden jährlich aktiv hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Mit einer strikten Ausgaben- disziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wird die Situation soweit möglich entschärft. Jedoch wiegen die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) und des Finanzausgleichs schwerer als ursprünglich angenommen und können nicht durch Sparmassnahmen kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, deren finanziellen Folgen nicht absehbar sind, entsteht ein zusätzlicher Druck auf die Gemeindefinanzen. Obwohl nur schwer beziffert werden kann, welche Auswirkungen die Corona-Krise künftig auf die Steuereinnahmen haben wird, wurde im Budget vorsorglich mit Steuermindereinnahmen von gesamthaft CHF 230'000 kalkuliert.

## Budget 2021 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024

Per 1. Januar 2019 mussten alle Luzerner Gemeinden auf die neue Rechnungslegung HRM2 wechseln. Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip «true and fair view»). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Die **Erfolgsrechnung** 2021 mit CHF 16'551'433 Aufwand und CHF 16'419'433 Ertrag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'000 ab. Grundlage für die Berechnung bildet ein Steuerfuss von 1.85 Steuereinheiten (wie bisher). Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, sollte es möglich sein, bereits ab dem Jahr 2023 wieder positive Ergebnisse zu erzielen.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind zudem für das Jahr 2021 gesamthaft Investitionen von CHF 9'610'000 vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher eine Mehrausgabe bzw. Nettoinvestitionen von CHF 9'067'000.

Generell stehen in der Gemeinde Udligenswil in den kommenden Jahren weiterhin hohe Investitionen an. Mit den finanziellen Mitteln ist daher sorgfältig umzugehen, weshalb die finanzielle Lage der Gemeinde Udligenswil in den nächsten Jahren angespannt sein wird. Der Finanzplan der Jahre 2021 bis 2024 beinhaltet ein Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 13.2 Mio. Diese Investitionen schlagen sich auf die Finanzkennzahlen nieder. Die Nettoschuld (mit und ohne Spezialfinanzierungen) pro Einwohner sowie der Selbstfinanzierungsgrad und -anteil übersteigen über die gesamte Planperiode die Grenzwerte. Nach diesen Grossinvestitionen werden das Investitionsniveau und die Verschuldung aber wieder kontinuierlich sinken.

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2021	Ø21–24
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	71%	81%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	8%	23%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.2%	0.0%
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'066	2'686	2'996
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	2'742	5'268	4'985
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	5.1%	5.5%
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.4%	6.5%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	185.7%	184.2%

## Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2021*	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	684'958	684'000	663'000	683'000
2 Bildung	3'369'150	3'409'000	3'416'000	3'433'000
3 Freizeit	355'612	354'000	358'000	361'000
4 Sicherheit	58'685	45'000	50'000	39'000
5 Soziales	3'369'520	3'467'000	3'514'000	3'563'000
6 Verkehr	330'228	335'000	339'000	343'000
7 Versorgung	-12'867	-18'000	-19'000	15'000
8 Bau	881'223	955'000	935'000	936'000
9 Finanzen	-8'904'509	-9'098'000	-9'352'000	-9'769'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>132'000</b>	<b>133'000</b>	<b>-96'000</b>	<b>-396'000</b>

\* Hinweis:

Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche definiert. Das Globalbudget ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.

## Investitionsrechnung 2021 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2021*	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	0	0	0	0
2 Bildung	390'000	196'000	50'000	100'000
3 Freizeit	0	0	0	0
4 Sicherheit	0	80'000	0	0
5 Soziales	0	0	0	0
6 Verkehr	33'000	33'000	33'000	823'000
7 Versorgung	5'682'000	1'611'000	840'000	840'000
8 Bau	3'505'000	240'000	145'000	100'000
9 Finanzen	0	0	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>9'610'000</b>	<b>2'160'000</b>	<b>1'068'000</b>	<b>1'863'000</b>
<b>Total Investitions-einnahmen</b>	<b>543'000</b>	<b>320'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'067'000</b>	<b>1'840'000</b>	<b>768'000</b>	<b>1'563'000</b>

### Steuerpolitik und Steuerfuss

Laut Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Udligenswil dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Steuerfuss liegt aktuell bei 1.85 Einheiten und im kantonalen Vergleich im ersten Drittel der 82 Luzerner Gemeinden. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt aber weiterhin, qualitativ gute Leistungen, Investitionen und einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen.

Aufgrund der nicht vorhergesehenen Mehrausgaben der AFR18 und der Steuermindereinnahmen infolge der Corona-Krise, sowie des grossen Investitionsbedarfs der letzten und kommenden Jahre, kann der Gemeinderat die vor ein paar Jahren in Aussicht gestellte Steuersenkung vorerst nicht mehr vertreten. Gleichwohl kann heute aber davon ausgegangen werden, dass im Gegenzug auch mit keiner Steuererhöhung zu rechnen ist.

### Fazit und Ausblick

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2019 präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde aktuell noch mit einem komfortablen Reservepolster. Das aktuelle Budget zeigt aber, dass aufgrund der äusseren Einflüsse vermutlich finanziell schwierigere Jahre bevorstehen. Die künftige Entwicklung kann zum heutigen Zeitpunkt nur ansatzweise beurteilt werden. Der Gemeinderat rechnet dennoch damit, dass nach ein paar finanziell angespannten Jahren wieder Ertragsüberschüsse generiert und Schulden abgebaut werden können.

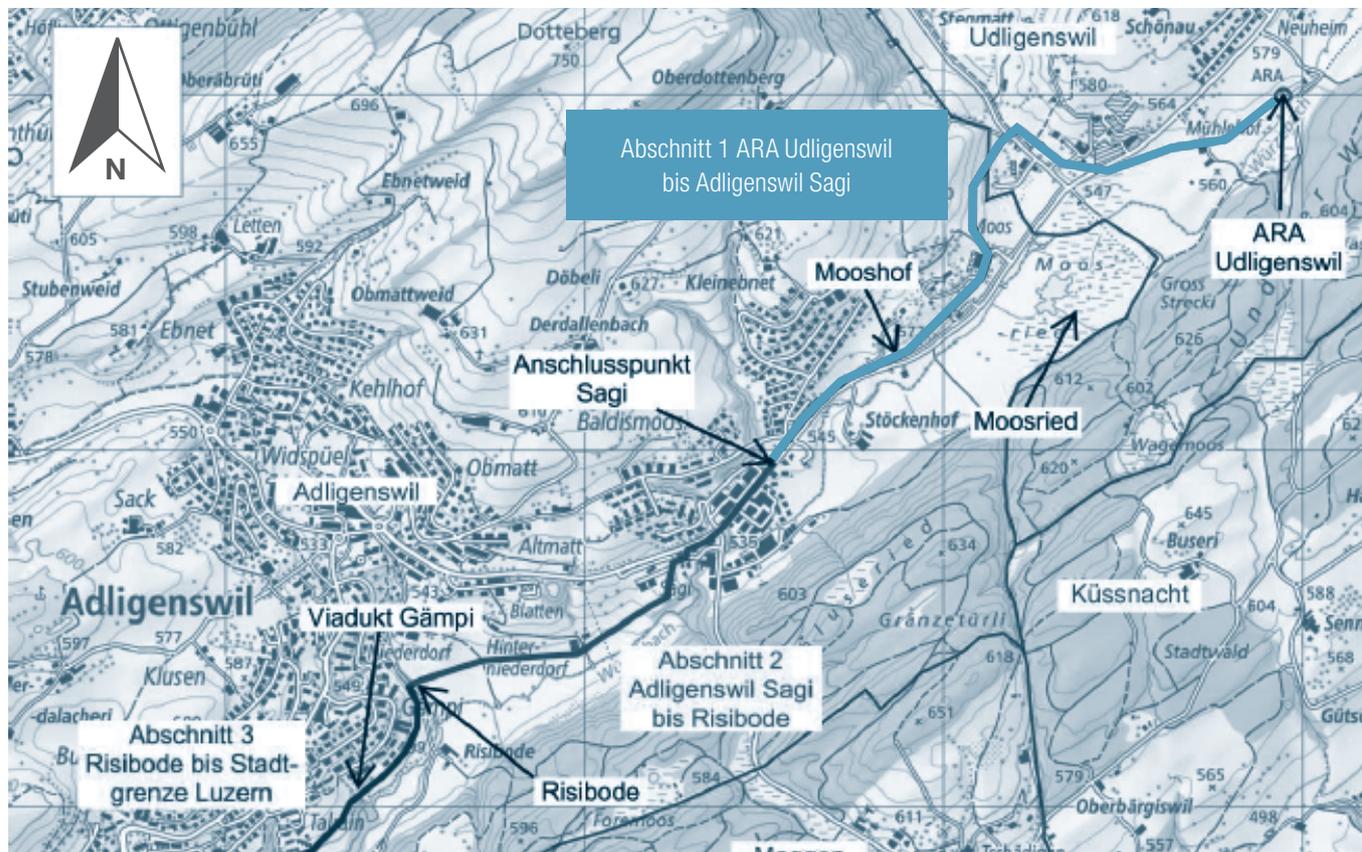
## Anträge des Gemeinderates

1. Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'000 sowie Investitionsausgaben von CHF 9'610'000 und einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2024 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt, den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

## 2. Sonderkredit im Betrag von CHF 6'550'000 für den Anschluss an das Leitungsnetz von REAL inkl. Um- und Rückbau der gemeindeeigenen ARA



Die ARA Udligenswil ist seit 1965 in Betrieb und wurde ordentlich unterhalten. Trotzdem vermag die Reinigungsleistung der ARA die Einleitbedingungen der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung nicht mehr zu erfüllen. Aus diesem Grund hat die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) die Einleitbewilligung in den Würzenbach für die ARA Udligenswil bis Ende 2021 befristet.

Im Jahr 2015 ist der Anschluss an die ARA REAL in einem Systemvergleich als Bestvariante hervorgegangen. Daher hat die Gemeinde Udligenswil eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, welche die technische Machbarkeit eines Anschlusses an die ARA REAL aufzeigt. Fazit dieser Studie war, dass ein Anschluss an die ARA REAL über einen Hauptsammelkanal der Gemeinde Adligenswil technisch machbar und am kosteneffizientesten ist.

Die notwendigen Studien und das Projekt sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass der für die Realisierung notwendige Sonderkredit über CHF 6'550'000 inkl. MwSt. beantragt werden kann. Der Anteil der Mehrwert-

steuer von rund CHF 387'000 wird mit der Realisierung rückerstattet, wodurch sich die Nettoinvestitionskosten auf **CHF 6'163'000** reduzieren.

Künftig soll somit das Abwasser aus dem Siedlungsgebiet Udligenswil über einen Mess- und Drosselschacht in die neu zu erstellende Anschlussleitung gelangen und im Freispiegel bis zum Anschlusspunkt «Sagi» auf dem Gemeindegebiet Adligenswil fließen.

In der Vergangenheit wurden während und nach stärkeren Regenereignissen unterhalb der Hochwasserentlastung der ARA Udligenswil wiederholt Feststoffe aus der Siedlungsentwässerung im Würzenbach festgestellt. Solche Feststoffe werden künftig bei der neu zu erstellenden Hochwasserentlastung mittels Siebrechen aus dem entlasteten Abwasser herausgefiltert. Mit der geplanten Aufhebung der ARA werden auch die bisher negativen Auswirkungen auf die Fauna der Makroinvertebraten (wirbellose Kleinlebewesen) stark minimiert.

Trotz enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle uwe, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht hinreichend beurteilt werden, ob die bisherigen Fang- und Klärbecken als künftige Regenüberlaufbecken ausreichen, um sämtliche Anforderungen an eine Mischabwasserentlastung zu erfüllen. Weder aus ökologischen noch wirtschaftlichen Gründen ist es allerdings sinnvoll, ein zusätzliches Becken «auf Vorrat» zu bauen, wenn dies nicht zwingend notwendig ist. Die Dienststelle uwe wird nach der Stilllegung der ARA im Jahr 2024 gestützt auf ein Gewässermonitoring im Würzenbach abschliessend Stellung nehmen. Nachdem die Chancen realistisch sind, dass auf diese zusätzliche Investition verzichtet werden kann, ist kein entsprechender Betrag für das zusätzliche Becken im Sonderkredit vorgesehen. Laut aktueller Projektierung und Kostenschätzung würden sich die Kosten für das zusätzliche Becken (nach heutigem Wissensstand max. 200 m<sup>3</sup>) auf rund CHF 600'000 inkl. MwSt. belaufen und müssten mit einem separaten Sonderkredit dannzumal genehmigt werden.

Der Gemeinderat prüft derzeit, ob auch eine sinnvolle Nutzung der ovalen Oxidationsgräben und des runden Nachklärbeckens möglich wäre. Ideen für die weitere Nutzung der nicht mehr benötigten Becken oder Nutzungsvorstellungen des freiwerdenden Geländes können an den Gemeinderat eingereicht werden. Die Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeit solcher Ideen werden dann vor einem allfälligen Rückbau dieser Anlageteile im Detail beurteilt. Damit aber nicht ein weiterer Sonderkredit (CHF 380'000 inkl. MWST) für diesen nachträglich zu realisierenden Rückbau beantragt werden muss, sind die Kosten dafür bereits heute im vorliegenden Sonderkredit enthalten. Dies betrifft die von aussen gut sichtbaren Oxidationsgräben und das Nachklärbecken sowie den Schlammstapelraum. Sollte sich eine der Nutzungsvorstellungen als sinnvoll erweisen, wird der Gemeinderat den Rückbau nur auf das Nötigste beschränken. In jedem Fall muss der Gemeinderat aber vor dem Rückbau bei der Stimmbewölkerung nochmals im Rahmen des Budgets einen entsprechenden Budgetkredit beantragen. Denn jede Ausgabe benötigt einen Ausgaben- und einen Budgetkredit.

### Baukosten

Der Sonderkredit umfasst sämtliche Kosten wie die Vorbereitungsarbeiten, die Erstellungskosten der Hochwasserentlastung mit Siebrechen, Sanierung Fang- und Klärbecken, der Um- und Rückbau der bestehenden ARA, die dazugehörigen Umgebungsarbeiten, die Baunebenkosten sowie die Beteiligung am Eigenkapital der REAL inkl. Sollrückstellungen. Gestützt auf Kostenvoranschlägen im Rahmen der Projektierung des Ingenieurbüros Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke, betragen die Gesamtkosten mit einer Toleranz (nach SIA) von +/- 10 % CHF 6'550'000. Die Kosten setzen sich aufgrund von Richtofferten und Erfahrungszahlen aus folgenden Bauphasen zusammen:

### Bauphasen

<b>Phase 0 (2017 – 2022)</b> Projektentwicklung, Ingenieurleistungen, Bauherrenvertretung und Leitungsersatz (Kalibervergrösserung) Anschlusspunkt «Sagi» Adligenswil	CHF	450'000
<b>Phase 1 (2017 – 2022)</b> Leitungsbau Abwasserleitung bis Anschlusspunkt «Sagi» Adligenswil	CHF	3'110'000
<b>Phase 2 (2020 – 2022)</b> Um- und notwendiger Rückbau bestehende ARA, Sanierung Rechen- und Betriebsgebäude sowie Fang- und Klärbecken sowie Erstellung Hochwasserentlastung mit Siebrechen und Umgebungsarbeiten	CHF	1'485'000
<b>Phase 3 (2024)</b> Monitoring Würzenbach	CHF	20'000
<b>Phase 4 (2026)</b> Evtl. Rückbau Oxidationsgräben, Nachklärbecken und Schlammstapelraum	CHF	380'000
<b>Phase 5 (2023 - 2026)</b> Beteiligung am Eigenkapital REAL und Beitrag Sollrückstellungen (nicht MwSt.-pflichtig)	CHF	1'105'000
<b>Total Sonderkredit abzgl. MwSt.</b>	<b>CHF</b> <b>-CHF</b>	<b>6'550'000</b> <b>387'000</b>
<b>Total Nettoinvestitionen (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>6'163'000</b>

### Auswirkungen auf die Gemeinderechnung

Investitionsrechnung 2017: Planung	CHF	37'000
Investitionsrechnung 2018: Planung	CHF	22'000
Investitionsrechnung 2019: Planung	CHF	125'000
Investitionsrechnung 2020: Planung	CHF	210'000
Investitionsrechnung 2021: Realisierung	CHF	3'791'000
Investitionsrechnung 2022: Realisierung	CHF	501'000
Erfolgsrechnung Jahre 2023 – 2026: Beteiligung Eigenkapital REAL	CHF	1'105'000
Erfolgsrechnung Jahr 2024: Monitoring Würzenbach	CHF	19'000
Investitionsrechnung 2026: Evtl. Rückbau ARA	CHF	353'000
<b>Total Nettoinvestitionen (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>6'163'000</b>

### Finanzierung und künftige Abwassergebühren

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um ein spezialfinanziertes Werk, welches nicht über Steuereinnahmen, sondern über Gebühren finanziert wird. In den letzten Jahren wurden bei der Abwasserbeseitigung hohe Einnahmen erwirtschaftet. Diese bestehen aus den einmaligen Anschlussgebühren bei Neubauten, den jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und den verbrauchsabhängigen Mengengebühren. Hinsichtlich des anstehenden Projektes wurden daher all diese Gebühren bewusst nicht gesenkt.

Da die Einnahmenüberschüsse der Spezialfinanzierung nicht für Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung verwendet werden mussten, wurde der Gemeinde zur Finanzierung der laufenden Investitionen ein «Darlehen» gegen eine Verzinsung zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung dieser Darlehen geht zu Lasten der Gemeinde. Per Ende 2019 belief sich der Betrag des «Darlehens» auf **CHF 5'880'000**. Aufgrund der Reinvestition dieser Überschüsse in andere Projekte, ist das Geld nicht mehr liquid vorhanden. Folglich können die anstehenden Investitionskosten nicht vollumfänglich von der Gemeinde selbst finanziert werden. Für die Finanzierung dieses Bauvorhabens ist daher Fremdkapital aufzunehmen, sofern die Selbstfinanzierung mit Steuerüberschüssen nicht möglich ist. Aufgrund der günstigen Situation am Kapitalmarkt sind die Zinssätze aktuell sehr tief (der Zinsbelastungsanteil für die Gemeinde liegt gemäss Finanzplanung bei 0.0%).

Die Verzinsung der Investitionskosten der künftigen Bauten (Leitung, Umbau und eventuell Rückbau) und die Abschreibungen sind durch das spezialfinanzierte Werk «Abwasserbeseitigung» zu tragen. Durch die künftigen Abschreibungen dieser Bauten wird die aktuelle Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem spezialfinanzierten Werk bzw. das «Darlehen» jährlich amortisiert. Der Zinssatz für die Verzinsung der künftigen Investitionskosten entspricht dem gleichen Zinssatz, welcher die Gemeinde für die Verzinsung ihrer Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung anwendet.

Auf die künftigen Gebühren haben vor allem die Betriebskosten Einfluss. Nach dem Leitungsanschluss sollten sich diese Kosten bedeutend reduzieren. Bei Berücksichtigung sämtlicher Mehr- und Minderkosten d.h. inkl. der im Gegenzug zusätzlichen Abschreibungskosten, den kalkulatorischen Zinsen etc. rechnet der Gemeinderat mit einem etwa gleichbleibenden Aufwand. Daher werden trotz den hohen Investitionskosten die Abwassergebühren voraussichtlich gleich bleiben oder allenfalls sogar reduziert werden können.

### Terminplan

Aufgrund der befristeten Einleitbewilligung in den Würzenbach bis Ende 2021 sind folgende Meilensteine geplant:

Baustart	Februar 2021
Umbau	Juni 2021
Ausserbetriebssetzung	Dezember 2021
Monitoring Würzenbach	Februar bis Juli 2024
Evtl. Rückbau	2026



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit über CHF 6'550'000 (inkl. MwSt.) für den Anschluss an das Leitungsnetz von REAL inkl. Um- und Rückbau der gemeindeeigenen ARA sei zu genehmigen.

### Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat den Sonderkredit beurteilt und empfiehlt, den Sonderkredit zu genehmigen.

### 3. Totalrevision des Friedhofreglements

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass einzelne Reglementsbestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind. Zudem entspricht das heutige Reglement seit der Revision der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen im Jahr 2008 nicht mehr dem übergeordneten Recht. Eine Anpassung des bisherigen Friedhofreglements Udligenswil vom 7. Juni 2002 ist nach 18 Jahren somit notwendig.

Mit der Totalrevision des Reglements werden die Vorschriften den heutigen Bedürfnissen im Bereich Bestattungs- und Friedhofwesen angepasst. Auch haben sich die Rituale bei einer Beisetzung oder die Gestaltung einer Grabfläche infolge der gesellschaftlichen Entwicklung verändert. Mit dieser Revision werden die aktuellen Gegebenheiten abgebildet. Neu wurde auch eine zeitliche Begrenzung für das Entfernen des Holzkreuzes und des Blumenschmucks beim Gemeinschaftsgrab im Reglement verankert. Zudem wurde das Reglement besser gegliedert und kleinere Textanpassungen sowie Anpassungen bei den Begrifflichkeiten vorgenommen, was der Leserfreundlichkeit dient. Weiter wurden allgemeine Bestimmungen wie Zeck, Gestaltungsbereich, Zuständigkeit, Aufsicht und Meldepflicht aufgenommen.

Als wesentliche Veränderung gilt aber die neue Bestimmung zur Verlängerung der Grabesruhe. Die bisherige Grabesruhe wird dabei nicht verändert und beträgt bei Erdbestattungen weiterhin 20 Jahre und bei Urnenbestattungen 10 Jahre.

Neu besteht aber die Möglichkeit, die Grabesruhe bei Urnen- gräbern um maximal 10 Jahre zu verlängern, sofern keine öffentlichen Interessen dagegensprechen.

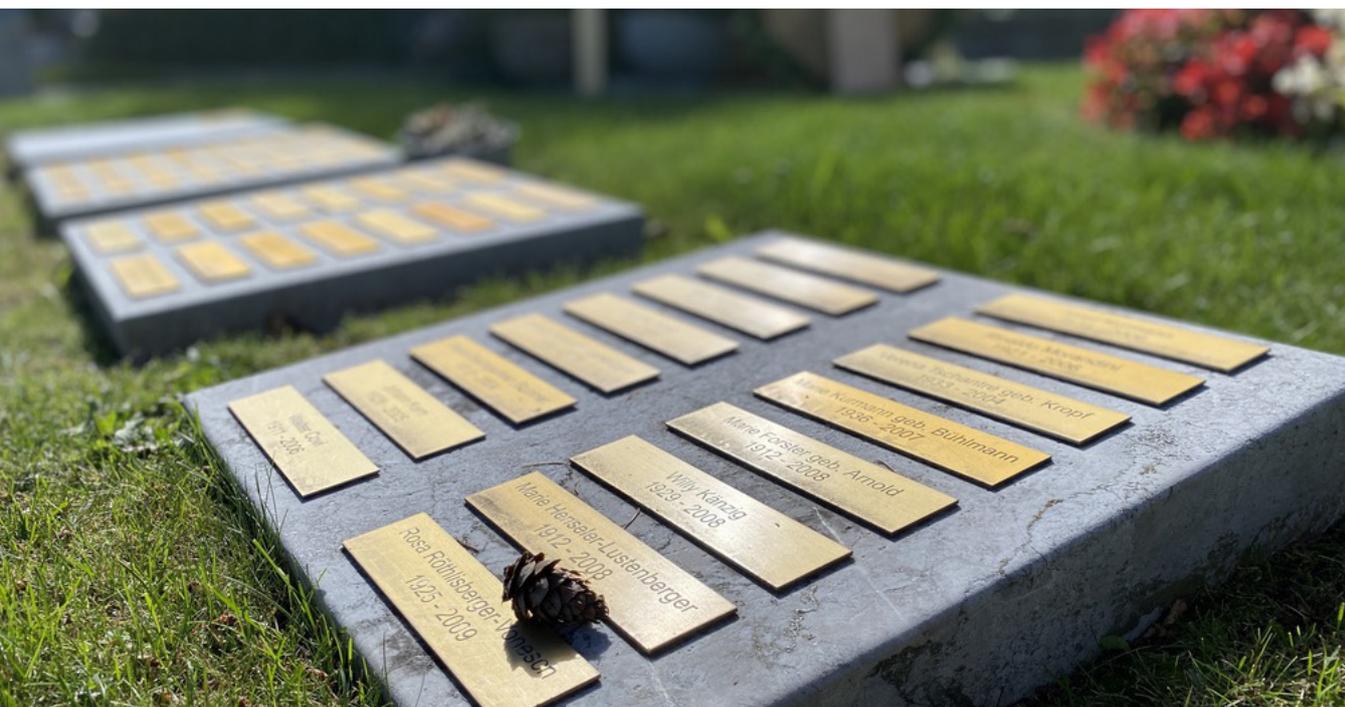
Mit der Totalrevision findet hingegen keine Anpassung der bestehenden Gebühren statt. Diese bleiben bis auf die Verlängerungsmöglichkeit der Grabesruhe (Konzessionsverlängerung) unverändert.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Friedhofreglements sei zuzustimmen.

#### Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat den rechtssetzenden Erlass beurteilt und empfiehlt, den rechtssetzenden Erlass zu genehmigen.



## 4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Rita Kalla-Dézsi mit Noel

Der Gemeinderat unterbreitet das Einbürgerungsgesuch von Rita Kalla-Dézsi mit Noel zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Udligenswil.

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung.

Ausländer können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.



### Rita Kalla-Dézsi

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

Zivilstand

Beruf

Wohnsitz in der Schweiz seit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

25. September 1976, Salgótarján (Ungarn)

Ungarn

Verheiratet

Dipl. Pflegefachfrau HF

13. November 2006

Breiteichli 5 / 1. April 2009

- Ausbildung zur Pflegerin und Assistentin

- Abitur

- Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau HF

- Ausbildung zur Intensivpflegefachfrau HF

- Diverse Weiterbildungen im Pflegebereich



### Noel Kalla

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

5. Januar 2009, Luzern LU

Ungarn

Breiteichli 5 / 1. April 2009

Besucht die 6. Klasse in Udligenswil

Die Bewerber Rita Kalla-Dézsi und Noel kennen sich mit unserem Recht und Brauchtum aus. Sie spricht gut Deutsch mit einem leichten ungarischen Akzent und versteht Schweizer Mundart. Ihr Sohn Noel spricht perfekt Schweizer Mundart. Die Bewerber sind in der Region integriert und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und Rita Kalla-Dézsi mit Noel das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.

## 5. Wahl Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2020 – 2024



Für die Amtsdauer 2020 – 2024 ist die Neuwahl des Urnenbüros nötig. Gestützt auf die Wahlvorschläge werden für die Amtsdauer 2020 – 2024 die Urnenbüromitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Nebst dem Gemeindeschreiber, welcher von Gesetzes wegen als Stimmregisterführer Mitglied ist, werden auch die fünf Mitglieder des Gemeinderates als Urnenbüromitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Die übrigen Mitglieder werden gemäss Gemeindeordnung Art. 15 in Verbindung mit § 44 Stimmrechtsgesetz (StRG) von den Stimmberechtigten spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates gewählt. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Letztmals wurden 25 Urnenbüromitglieder gewählt. Der Gemeinderat möchte wie in den letzten Jahren bei rund 25 – 30 Mitgliedern bleiben. So kommt es immer wieder vor, dass einzelne Mitglieder zufolge Ferienabwesenheit, Militärdienst und dergleichen als Urnenbüromitglieder nicht eingesetzt werden können. Ferner finden in unserer Gemeinde keine Ersatzwahlen bei Wegzug von Urnenbüromitgliedern statt.

Die Parteien und alle Stimmberechtigten können im Vorfeld der Gemeindeversammlung Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Vorschläge, welche der Gemeinde bis

spätestens 26. November 2020, 17.00 Uhr, eingereicht werden, werden auf eine Kandidatenliste aufgenommen. Diese wird an der Gemeindeversammlung publiziert. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

An dieser Stelle sei auch den bisherigen Urnenbüromitgliedern für die geleistete Arbeit und die treue Pflichterfüllung der beste Dank ausgesprochen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl von maximal 30 Urnenbüromitgliedern für die Amtsperiode 2020 bis 2024. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.



## Vorbesprechungen der Parteien

CVP Udligenswil

Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr  
«Bächli-Treff»

FDP Udligenswil

Mittwoch, 11. November 2020, 19.30 Uhr  
Foyer Gemeindehaus

GLP Habsburg

Datum und Ort werden separat bekanntgegeben

SVP Udligenswil

Donnerstag, 26. November 2020, 19.00 Uhr  
Meierskappelstrasse 1 (bei Familie Gassmann)

Diese Botschaft gilt gleichzeitig als Einladung zu den Parteiversammlungen.

## Für Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021



Filip Erzinger  
Finanzvorsteher

Tel. 041 375 61 38  
finanzvorsteher@udligenswil.ch



Florian Ulrich  
Gemeindepräsident

Tel. 041 370 00 24  
gemeindepraesident@udligenswil.ch



Matthias Iten  
Leiter Finanzverwaltung

Tel. 041 371 12 87  
m.iten@udligenswil.ch